

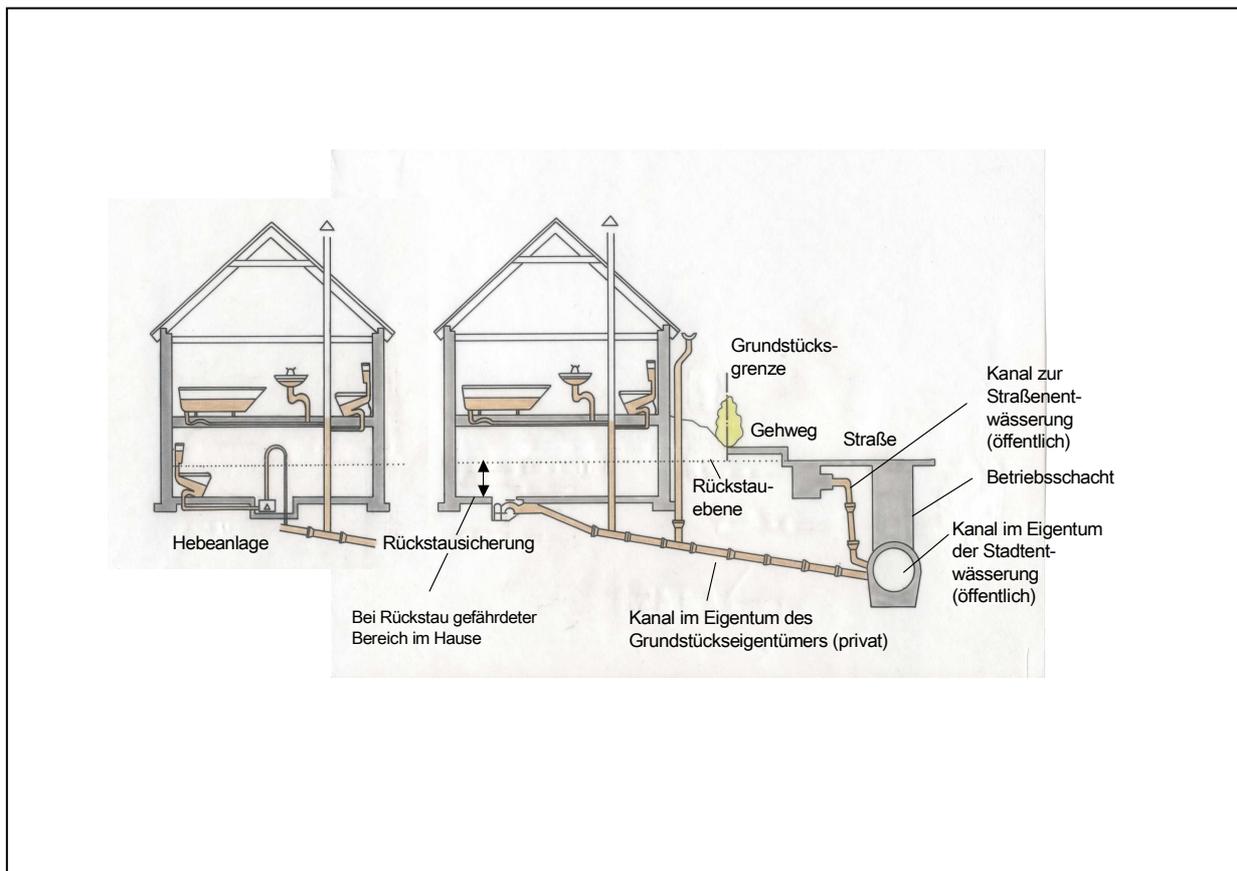
Merkblatt Nr. 3

Rückstausicherung

Unter „Rückstau“ versteht man die Erhöhung des Wasserspiegels in der Kanalisation aufgrund von starken Regenfällen oder durch eindringendes Hochwasser von Rhein und Neckar.

Die Straßenoberfläche als öffentliche Verkehrsfläche bildet die sogenannte „Rückstauenebene“ (siehe nachfolgendes Bild).

Da in Mannheim eine Mischkanalisation betrieben wird, also Regenwasser und Schmutzwasser zusammen durch die Kanalisation zum Klärwerk abfließt, ist das rückgestaute Mischwasser immer fäkalienhaltig!



Stand: Februar 2021

Für Flächen, die tiefer als diese Rückstauenebene liegen (Keller, Souterrains, ggf. Hofflächen etc.), besteht ebenfalls eine Überflutungsgefahr. Diese Flächen sind daher gegen Rückstau zu sichern. (Siehe Abwassersatzung §10, Abs. 5 ff; § 23 Abs. 1f).

Geeignete Rückstausicherungen sind z.B. Rückstauklappen (Ausführungen für fäkalienhaltiges Wasser) oder Abwasserhebeanlagen. Über Planung, Auswahl und Einbau dieser Rückstausicherungen informiert Sie Ihr Architekt oder der Sanitärfachmann.

Vor Überschwemmungen aufgrund von starkem Regen können Sie sich auch durch bauliche Maßnahmen schützen, indem Sie beispielsweise die Oberkante zum Kellerfensterschacht oder zur Garageneinfahrt erhöhen.

Dieses Merkblatt kann nur eine allgemeine Erläuterung zum Schutz vor Überflutungen von Kellern oder tiefer gelegenen Hof- und Gebäudeflächen sein. Die in der Praxis vorkommenden Probleme sind sehr vielfältig und können nicht umfassend und allgemeingültig beschrieben werden. Lassen Sie sich daher vom Fachmann – Ihrem Architekten, Tiefbauer oder Sanitärinstallateur - beraten.